

STADT LANGENHAGEN | POSTFACH 10 15 60 | 30836 LANGENHAGEN

DER BÜRGERMEISTER

ORGANISATION Abteilung Kinder, Jugend, Schule und Kultur
BEARBEITET VON Thorben Noß
TELEFON 0511 7307-9961
FAX 0511 7307-9960
E-MAIL Thorben.Noß@langenhagen.de
RAUM S3.06
DIENSTGEBÄUDE Haus der Jugend
 Langenforther Platz 1
 30851 Langenhagen

BITTE VEREINBAREN SIE FÜR BESUCHE EINEN TERMIN.

IHR ZEICHEN | IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

DATUM

19.08.2020

Offizielle COVID-19-Maßnahmen der Abteilung Kinder, Jugend, Schule und Kultur

Einleitung

Die Maßnahmen zur Wiedereröffnung unserer Angebote für Kinder und Jugendliche sind auf Grundlage der aktuell geltenden Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen des Landes Niedersachsen und der Empfehlung des Fachbereichs Jugend der Region Hannover für die Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet worden.

Hinsichtlich unserer Maßnahmen bleiben wir auch weiterhin im Austausch über die bestehenden Bedingungen. Bei maßgeblichen Veränderungen werden wir unsere Maßnahmen entsprechend anpassen bzw. ergänzen. Damit möchten wir an einem verantwortungsvollen Umgang mit der Krise mitwirken.

Diese Regelungen gelten bis auf weiteres bis zum 30.10.2020. Änderungen werden vorgenommen, sobald sich von offizieller Seite neue Anweisungen ergeben. Diese werden dann umgehend von uns kommuniziert.

STADT LANGENHAGEN

Marktplatz 1 | 30853 Langenhagen
stadtverwaltung@langenhagen.de
www.langenhagen.de

Ust.-Nr. 2327 02720700023

KONTEN DER STADTKASSE

Sparkasse Hannover Kto.Nr. 002000172
Postbank Hannover Kto.Nr. 5415 – 309
Volksbank Hannover Kto.Nr. 0027620000

BLZ 250 501 80
BLZ 250 100 30
BLZ 251 900 01

IBAN DE20 2505 0180 0002 0001 72
IBAN DE92 2501 0030 0005 4153 09
IBAN DE73 2519 0001 0027 6200 00

BIC SPKHDE2H
BIC PBNKDEFF
BIC VOHADE2H

ID.-Nr. DE 115 823 650



Kriterien für die Angebote der Abteilung Kinder, Jugend, Schule und Kultur

Stand: 19.08.2020

Grundsätzlich gilt:

1. Eine Teilnahme an jeglichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist nur symptomfrei möglich. Zu den Symptomen gehören Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs-/Geschmacksstörungen, Gliederschmerzen und Durchfall. Menschen mit diesen Symptomen bleiben bitte zuhause.
2. Die Teilnahme an jeglichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist für folgende Personen nicht möglich:
 - Personen, die aufgrund einer Vorerkrankung besonders stark durch eine COVID-19-Infektion gefährdet sind.
 - Personen, die mit Menschen in einem Haushalt leben, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben.
 - Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage direkten Kontakt zu COVID-19-Erkrankten oder Corona-infizierten Menschen hatten.

Persönliche Maßnahmen:

1. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Husten und Niesen soll in die Armbeuge erfolgen. Außerdem soll möglichst viel Abstand zu anderen eingenommen werden, wenn gehustet oder geniest wird.
2. Das Gesicht und insbesondere die Mund- und Nasenschleimhäute sind nicht mit den Händen zu berühren.
3. Der direkte Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Lichtschaltern ist zu minimieren. Statt der Hände kann bspw. der Ellenbogen benutzt werden.
4. Persönliche Gegenstände sind nicht mit anderen Personen zu teilen (z.B. Trinkflaschen, Smartphones, Essen etc.).
5. Eine gründliche und regelmäßige Handhygiene ist einzuhalten. Beim Händewaschen ist Seife zu benutzen. Um eine Austrocknung der Hände zu vermeiden, sollte regelmäßig Handcreme benutzt werden.
 - Das Händewaschen ist der Händedesinfektion vorzuziehen. Letzteres ist nur dann sinnvoll, wenn das Händewaschen nicht möglich ist oder nach dem Kontakt mit Blut, Erbrochenem oder Fäkalien.
 - Zum Händewaschen siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/#c6357>, zur Händedesinfektion siehe auch: <https://www.aktion-sauberehaende.de>.
6. Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einzuhalten. Wenn 1,5 Meter Abstand nicht eingehalten werden können, muss zwingend ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Diese Abstandsregelung kann in Notfällen gebrochen werden, wenn zum Beispiel Erste Hilfe geleistet werden muss.

7. Unnötige Berührungen wie z.B. Umarmungen, Küssen auf die Wange, Händeschütteln usw. sind zu vermeiden. Kursbedingte Berührungen innerhalb der Angebote sind unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wie Hände desinfizieren und Nutzen von Handschuhen sowie Tragen von Mund-Nase-Schutzmaske gestattet.
8. Eine saubere Mund-Nase-Schutzmaske ist zwingend mit sich zu führen und muss in geschlossenen Räumen außerhalb der Räume, in denen die Angebote stattfinden, getragen werden. Hierzu zählen insbesondere die Gänge im Haus der Jugend sowie die Ein- und Ausgangsbereiche der Einrichtungen.

Maßnahmen der Abteilung Kinder, Jugend, Schule und Kultur:

1. An offenen, gruppenbezogenen und gemeinwesenorientierten Angeboten der Abteilung Kinder, Jugend, Schule und Kultur nehmen maximal 50 Personen einschließlich der Betreuungspersonen teil. Ansonsten richtet sich die Anzahl der Teilnehmenden nach Raumgröße und -schnitt. Vorrang hat dabei die Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m bzw. 2,0 m bei Bewegungsangeboten.
 - Für jeden genutzten Raum und jedes Angebot ist eine Höchstzahl an Teilnehmenden festzulegen, mit der die Einhaltung des Abstandgebots gewährleistet wird. Maßgeblich sind die Anzahl und Größe der vorhandenen Räumlichkeiten sowie das Alter der jungen Menschen.
 - Ein kontrollierter Zugang zu den Räumen und Angeboten wird ermöglicht und auf die Höchstzahl der Teilnehmenden beschränkt.
2. Die geltenden Hygienemaßnahmen sind altersentsprechend mit den Teilnehmenden zu thematisieren. Auf die geltenden Hygienemaßnahmen ist durch Hinweisschilder und Aushänge hinzuweisen.
3. Alle Angebote der Abteilung Kinder, Jugend, Schule und Kultur, sowohl in geschlossenen Räumen als auch unter freiem Himmel, sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
 - Räumlichkeiten und Flächen, die dies nicht ermöglichen, werden abgesperrt.
4. Zu allen Angeboten sind ausreichend Seife und Einmalhandtücher sowie Händedesinfektionsmittel bereitzuhalten und regelmäßig aufzufüllen.
5. Vor den Räumen, in denen Angebote stattfinden, stehen Desinfektionsmittelpender bereit.
6. Die sanitären Anlagen sind von jeweils nur einer Person aufzusuchen. Auf die Einhaltung wird durch entsprechende Aufklärung und Beschilderung hingewiesen.
7. Den Mitarbeitenden werden ausreichend Mund-Nase-Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
8. Der Mund-Nasen-Schutz kann bei Einhaltung des Mindestabstands in den geschlossenen Räumen, in denen die Angebote stattfinden, sowie bei Angeboten, die unter freiem Himmel stattfinden, abgelegt werden.
9. Die für Angebote genutzten Räumlichkeiten werden regelmäßig und richtig gelüftet.
10. Die Räumlichkeiten und sanitären Anlagen werden täglich bzw. nach Nutzung gereinigt.
11. Zwischen zwei Angeboten mit gleicher Raumnutzung muss ausreichend Zeit liegen und eine vorgegebene Reinigung und Lüftung erfolgen.
12. Spiel- und Freizeitmaterialien sowie Oberflächen in stark frequentierten Bereichen werden regelmäßig und mindestens einmal täglich gereinigt.

13. Es wird darauf geachtet, dass alle Teilnehmenden eigene Arbeits- und Verbrauchsmaterialien bekommen, sofern dieses möglich ist.
14. Das gemeinsame Verwenden von Gegenständen ist zu vermeiden. Sollten Gegenstände von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden, sind vor und nach der Benutzung die Hände zu reinigen.
15. Die Teilnahme an den Angeboten sowie der Besuch von Einrichtungen durch die jungen Menschen wird in datenschutzrechtlich vertretbarer Form dokumentiert, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
 - Die Dokumentation wird für 21 Tage aufbewahrt und dem Gesundheitsamt auf Nachfrage unverzüglich zur Verfügung gestellt.
 - Erfasst werden Vorname, Name, Anschrift, eine Telefonnummer und Zeitraum der Teilnahme oder des Besuchs.
16. In Notfällen oder Situationen, in denen Erste Hilfe geleistet werden muss, wird darauf geachtet, die Hygienemaßnahmen einzuhalten. Dennoch können vereinzelt Fälle eintreten, in denen die Maßnahmen nicht eingehalten werden können.
17. Aufzüge sind nur durch eine Person zu benutzen.
18. Türen werden sofern möglich dauerhaft offengehalten. Die Toilettenräume sind davon ausgeschlossen.

Sollten einzelne Maßnahmen für Sie oder Ihr Kind nicht umsetzbar sein, also einer Teilnahme an einem der Angebote entgegenstehen, sprechen Sie uns bitte an und lassen Sie uns gemeinsam prüfen, wie eine Teilnahme doch möglich ist. Wir versuchen in jedem Fall, allen jungen Menschen die Teilnahme an unseren Angeboten zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorben Noß